

Familia (deu)

Familia: Familie, Hausgemeinschaft.

Nach römischem Verständnis konnte *familia* im weitesten Sinne den der Gewalt eines *pater familias* unterstehenden Hausverband in seiner Gesamtheit, einschließlich der zu ihm gehörenden freien und unfreien Personen sowie deren Vermögen, bezeichnen. Im engeren Sinne stand *familia aber* aber auch für Teile dieses Hausverbandes, wie die Kernfamilie aus Eltern, Kindern und Kindeskindern, das ihm zugehörige Vermögen wie auch die Gruppe der zu ihm gehörenden Unfreien (*famuli*) und Freigelassenen. Dieses breite Verständnis von *familia* bestand im frühen Mittelalter fort. Ausgehend von der Bezeichnung für die Hausgemeinschaft beschrieb *familia* in dieser Zeit Gruppen von Personen, die sich durch ihre kollektive Bindung an einen Herrn auszeichneten. So findet sich *familia* nun im grundherrlichen Bereich als Bezeichnung für den Haushalt, bestehend aus Herrenhof und den ihn umgebenden Hausgemeinschaften, im monastischen Bereich für die Klostersgemeinschaft und die Klostergrundherrschaft unter Leitung des Abtes oder auch als *familia regis* für die Hausgemeinschaft des Königs, bestehend aus dem engeren Kreis seiner Begleitung und den Dienstleuten der königlichen Domänen.

HL

¹ M. Kaser, Das römische Privatrecht I, S. 44-46; A. Gestrich/J.-U. Krause/M. Mitterauer, Geschichte der Familie, S. 95f. Zum rechtlichen Verständnis von *familia* siehe Ulpian, Digesten 50,16,185,2 (*nam et in res et in personas deducitur*). Im Laufe der Spätantike scheint *familia* zunehmend mit Bezug auf die Kernfamilie verwendet worden zu sein. Vgl. J. Gaudemet, Tendances nouvelles.

² K. Bosl, Die familia, S. 409.

³ K. Bosl, Die familia, S. 413; A. Gestrich/J.-U. Krause/M. Mitterauer, Geschichte der Familie, S. 270-288. Nomineller Bezugspunkt der klösterlichen *familia* war der Patron der Klosterkirche.